



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.06.2025 – Auszug aus Drucksache 19/7276 –

Frage Nummer 55 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Paul
Knoblach**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Bezugnehmend auf die tierschutzrelevanten Vorfälle im Geflügelschlachthof in Wassertrudingen/Mittelfranken frage ich die Staatsregierung, wie weit die mit der Sichtung und Auswertung des Videomaterials der Tierschutzorganisation „Aninova“ beauftragte Bayerische Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV) nunmehr vorangeschritten ist, ob es richtig ist, dass die KBLV mitbeauftragt wurde mit der Durchsuchung des Betriebs und ob die Staatsregierung darin einen Interessenskonflikt sieht, wenn die KBLV mit Ermittlungen der Staatsanwaltschaft betraut ist, wenn gleichzeitig eine Garantenstellung für die Aufdeckung systemischer Fehler im Betrieb vorliegt?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Das gesamte Videomaterial, das sowohl der Staatsanwaltschaft als auch der Bayerischen Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV) durch die Tierschutzorganisation zur Verfügung gestellt wurde, umfasst ca. 500 Stunden. Die Sichtung dauert noch an.

Über das laufende staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren und Einzelheiten über Beteiligte, können keine Auskünfte erteilt werden.

Grundsätzlich sind die Behörden für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärwesen, die KBLV eingeschlossen, zuständig für die Aufgaben im Zusammenhang mit der Lebensmittel-, Futtermittel- und Veterinärüberwachung. Dazu gehört auch die Veranlassung von Verwaltungsmaßnahmen/Verwaltungsanordnungen zur Abstellung vorgefundener / aufgedeckter Verstöße (z. B. gesetzeswidriger systemischer Fehler). Handelt es sich dabei um strafbewehrte Verstöße, muss zwingend die Staatsanwaltschaft einbezogen werden. Sie ist zuständig für eine Strafverfolgung. Es obliegt der Staatsanwaltschaft, bei Bedarf andere Behörden einzubeziehen. Strafverfahren und Verwaltungsverfahren sind voneinander unabhängig. Die Staatsregierung sieht keinen Interessenskonflikt.